

Rücksendung an:



GEMEINDE **NÜMBRECHT**

Gemeinde Nümbrecht
Fachgebiet II/4 – Wirtschaftsförderung
Hauptstraße 16
51588 Nümbrecht

ANTRAG

**auf Gewährung einer Zuwendung
aus der Richtlinie
„Ausbau erneuerbarer Energien – Neuerrichtung von
Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Nümbrecht“.**

1. Allgemeine Angaben

1.1 Antragsteller (ggf. weitere Ansprechpartner)
Name, Vorname des Antragstellers/der Antragssteller (bei Gewerbebetrieb: Name des Unternehmens)
Bei Gewerbebetrieb: Ansprechpartner/in für die Projektumsetzung
Anschrift des Antragstellers (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
Telefonnummer (Festnetz/tagsüber + Handy-Nr.)
E-Mail

1.2 Bankverbindung des Antragstellers

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

1.3 Eigentümer (nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht Eigentümer bzw. nicht alleiniger Eigentümer der Immobilie/des Grundstücks ist, auf dem die Anlage installiert werden soll)*

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefonnummer (Festnetz/tagsüber + Handy-Nr.)

E-Mail

* Sollte der Antragsteller nicht bzw. nicht alleiniger Eigentümer sein, fügen Sie bitte eine schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers/aller Eigentümer als Anlage hinzu.

2. Inhalt des Antrags (Bitte ein entsprechendes Angebot beilegen)

Beschreibung der Photovoltaikanlage

Standort des Gebäudes, auf dem die Anlage installiert wird (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

kW_p

Leistung der Anlage

kWh

Geschätzter Jahresertrag

Voraussichtliche Fertigstellung der Anlage (Monat / Jahr)

3. Zusätzliche Anhänge

Dem Antrag auf Zuwendung der Förderung sind folgende Anhänge beigefügt:	
<input type="checkbox"/>	gültiges Angebot des bevorzugten Fachbetriebes
<input type="checkbox"/>	Unterschrift <u>ODER</u> Einverständniserklärung aller Grundstückseigentümer (Bei mehreren Eigentümern / wenn Antragssteller nicht Eigentümer ist)
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Nutzung weiterer Förderprogramme zur Neuerrichtung der Photovoltaikanlage

4. Kosten (Bitte ein entsprechendes Angebot beilegen)

4.1 Gesamtkosten für die Maßnahme		
EUR Brutto		
Kosten der Anlage laut beigefügtem Angebot		
4.2 Berechnung der beantragten Zuwendung		
a)	Beantragter Pauschalbetrag:	1.500,- EUR
b)	Zuzüglich Bonusförderung bei Anlagen über 15 kWp = (Leistung der Anlage - 15)*65,00 EUR	EUR
c)	GESAMT= a)+b)	EUR

5. Denkmalschutzhinweis

Das Gebäude, auf dem die PV-Anlage errichtet werden soll, steht unter Denkmalschutz	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Soweit die beantragte Maßnahme Auswirkungen auf den Denkmalschutz eines Gebäudes oder den Denkmalbereich Nümbrecht hat, bleibt vor Bewilligung einer Zuwendung und vor Durchführung der Maßnahme eine denkmalpflegerische Erlaubnis der Gemeinde als untere Denkmalbehörde zu erteilen. Sollte es sich um einen derartigen Fall handeln, wird dieser Antrag gleichzeitig als Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach §9 DSchG NRW gewertet. Die Erlaubnis als solche ist für Sie gebührenfrei.</p> <p>Bei Rückfragen zum Denkmalschutz setzen sie sich bitte vor Antragstellung mit der Gemeinde Nümbrecht in Verbindung. Ansprechpartnerin:</p> <p>Frau Klaudia Altwicker Telefon: 02293/302-144, Telefax: 02293/302-110 E-Mail: klaudia.altwicker@nuembrecht.de</p>	

6. Nach Fertigstellung der Anlage (zur Kenntnisnahme)

Für die Auszahlung der Zuwendung sind folgende Nachweise **bei Fertigstellung der Anlage** einzureichen:

- Rechnung als Nachweis der Installation durch einen Fachbetrieb
- ggf. Inbetriebnahmeprotokoll o.ä.

7. Erklärungen des/ der Antragsteller/s

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz der Gemeinde Nümbrecht gelesen und akzeptiere diese. <i>Genauere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Nümbrecht unter https://www.nuembrecht.de/datenschutz</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Richtlinie zur Förderung von Photovoltaikanlagen der Gemeinde Nümbrecht liegt mir vor und wird von mir als verbindlich anerkannt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mir ist bekannt, dass der Zuwendungsbescheid im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mir ist bekannt, dass die unter Punkt 6 genannten Nachweise unaufgefordert nach Fertigstellung der Anlage binnen der Umsetzungszeit von sechs Monaten einzureichen sind.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mir ist bekannt, dass die Maßnahme durch mich vorfinanziert werden muss und die bewilligte Zuwendung erst nach Durchführung der in der Richtlinie genannten Prüfungen ausgezahlt werden kann.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgenannten Angaben.

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers/der Antragssteller

Kontakt: Gemeinde Nümbrecht, Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht -
Frau Sandra Opitz, Tel.: 02293 / 302-222, sandra.opitz@nuembrecht.de
Frau Sara Löwens, Tel.: 02293 / 302-223, sara.loewens@nuembrecht.de

Stand: 02.09.2021